V2 Frauenfinanzen – Equal Cash

Gremium:	BAG Frauenpolitik
Beschlussdatum:	17.03.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Verschiedenes

Antragstext

Eigentlich sind alle Gesetze von Gesetzes wegen geschlechterneutral formuliert. Jeder*m von uns werden aber sicherlich sofort Beispiele einfallen, bei denen sich die Gesetzeslage nicht gleichermaßen auf alle Geschlechter auswirkt. Oft ziehen Frauen finanziell den Kürzeren.

Frauen sind auch heute noch in Deutschland an vielen Stellen strukturell finanziell benachteiligt, was zum Gender Pay Gap und zum noch viel dramatischeren Gender-Lifespan-Gap führt. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese Stellschrauben zu identifizieren und die Weichenstellung so zu ändern, dass alle Menschen in diesem Land füreinander und für andere Care-Verantwortung übernehmen können, ohne dass sie davon am Ende finanzielle Nachteile haben. Dieses Papier ist dazu ein erster – aber gleichwohl schon sehr umfassender – Aufschlag. Die hier genannten Stellschrauben können direkt so umgesetzt werden, sofern der politische Wille dazu besteht. Weitere solcher Stellschrauben zu identifizieren und gerechte Alternativen zu entwickeln und in die Gesetze einzuarbeiten, bleibt nicht nur unsere Aufgabe, sondern sollte auch bei jedem neuen Gesetz und bei jeder Gesetzesnovellierung durch eine kompetente externe Stelle, namentlich die Bundesstiftung Gleichstellung, sichergestellt werden. Damit wir dem Auftrag aus Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes konsequent und systematisch immer besser nachkommen: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Wir fordern deshalb, Gesetze so zu formulieren oder zu ändern, dass sie keine stereotypischen, veralteten Rollenbilder bedienen, oder sogar verstärken, sondern allen Bürger*innen gleichermaßen gerecht werden.

FORDERUNGEN/POSITIONEN

Steuerklassen & Ehegattensplitting

Dass das Ehegattensplitting ein traditionelles Rollenbild zementiert, stellt schon lange niemand mehr in Frage. Wir wollen das Ehegattensplitting deshalb nicht nur abschaffen, sondern auch ein anderes Modell vorschlagen.
Da Menschen in Bestandsehen oft schon ihr Leben danach ausgerichtet haben, ein Ehegattensplitting zu nutzen, wollen wir diese Paare nicht in Schwierigkeiten bringen. Sie sollen einmalig die Wahl haben.

Wir stellen uns ein Familiensplitting vor, bei dem es darum geht, wie viele Menschen von dem oder den Einkommen zu versorgen sind. Das heißt: kein Splitting für Menschen, die niemanden ohne Möglichkeit auf eigenes Einkommen mitversorgen. Sind Kinder (oder zu Pflegende ohne ausreichendes eigenes Einkommen) mitzuversorgen, soll die Steuerlast um die Anzahl der mitzuversorgenden Personen gemindert werden. So hätten auch Paare, die mehrere Menschen mitversorgen mehr

steuerliche Entlastung als Paare mit einem Mitzuversorgenden. Wenn bei den Mitzuversorgenden die Pflegebedürftigkeit endet, oder eigenes Einkommen oder Vermögen zur Verfügung steht, oder bei Kindern das Recht auf Kindergeld entfällt, entfällt auch die Möglichkeit zum Splitting wieder.

Unser Vorschlag lautet also: Das gesamte Lohnsteuerklassensystem (1–6) wird durch ein Modell „Single“ und „Splitter“ ersetzt. Wobei „Single“ nicht den Familienstand meint. Auch Eheleute würden dann wieder beide auf dem Niveau eines Singles besteuert. Andersherum könnten auch nicht verheiratete Eltern splitten oder Personen, die Kinder zusammen erziehen (Modelle wie Co-Mothering). Nachweisen könnte man das beispielsweise dadurch, dass die Personen beide das Sorgerecht haben oder die gleiche Meldeadresse, oder – bei Pflege – die Anerkennung der Pflegeleistung durch die Pflegekasse. Beim Splitting möchten wir eine Obergrenze einziehen, die noch ermittelt werden müsste. Es geht darum, dass Topverdiener*innen auch mit mehreren Mitzuversorgenden zusätzlich zu den Freibeträgen keine weiteren Steuererleichterungen brauchen. Die Lohnsteuerklasse 6 braucht es in Zeiten nach der Lohnsteuerkarte in Papierform auch nicht mehr.

In die gleiche Richtung geht auch die Mitversicherung von Ehepartner*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese wollen wir analog zum Ehegattensplitting abschaffen. Bestehende Mitversicherungen sollen unverändert weiterlaufen können. Eine beitragsfreie eigene Versicherung für Menschen in Elternzeit oder Careverantwortung soll möglich sein.

Alleinerziehende

Mit einem Familiensplitting würde auch die Lohnsteuerklasse 2 automatisch wegfallen. Die alleinerziehende Person könnte nach dem gleichen Schlüssel splitten und hätte so auch einen größeren finanziellen Ausgleich, je mehr Kinder sie zu versorgen hat. Derzeit ist die Steuerersparnis von Stufe 1 auf 2 geringer als von 1 auf 5 und unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Steuern

Allgemein bleibt beim Thema Steuern die Frage, warum es immer nur um die Steuern auf die Erwerbsarbeit geht. Effektivere Steuern auf Erbschaften, Aktiengewinne und Co. würden im Schnitt auch eher mehr von Männern bezahlt als von Frauen. Es ist ungerecht, wenn Vermögende anteilig weniger Steuern zahlen als Menschen ohne Vermögen. Dies ist auch ein feministisches Thema, weil immer noch Männer mehr Vermögen besitzen und erben als Frauen.

Steuerfreibeträge, die einer Person zustehen (aufgrund von eigener Schwerbehinderung oder beispielsweise durch die Kinderzahl oder durch Pflege von Angehörigen) und die aufgrund geringfügig bezahlter und/oder aufgrund von Care-Arbeit in Teilzeit ausgeübter Tätigkeit nicht ausgeschöpft werden können, sollten als Steuerrückerstattung ausgezahlt werden.

Güterstände

Derzeit gibt es drei gesetzliche Güterstände in Deutschland:

1. Zugewinngemeinschaft (gesetzlicher Regelfall)
2. Gütertrennung (muss durch einen Ehevertrag vereinbart werden)
3. Gütergemeinschaft (muss ebenfalls durch einen Ehevertrag geregelt werden)

Besonders wichtig ist uns, den Automatismus der Zugewinngemeinschaft abzuschaffen.

Es ist nicht einzusehen, warum Ehepaare, die ein anderes Modell wählen wollen, teure Notarkosten in Kauf nehmen müssen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Frage schon bei der Bestellung des Aufgebots zu stellen und dann, wie beim Familiennamen, einzutragen. Dazu würde dann auch eine Beratung durch die Behörde, beispielsweise mit einem mehrsprachigen Flyer zu den verschiedenen Varianten und einer Stelle, an die man sich bei Rückfragen wenden kann, gehören.

Darüber hinaus möchten wir ausdrücklich das Modell der Errungenschaftsgemeinschaft zum Standard für den gesetzlichen Güterstand in der Ehe machen – also dass dieser automatisch gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde und auch als Standard kommuniziert wird, denn dieses bietet, anders als die Zugewinngemeinschaft, den Vorteil, dass während der Ehe das, was seit der Eheschließung gemeinsam errungen wurde, zu jeder Zeit beiden zusammen gehört – und nicht nur am Ende einer Ehe Bilanz gezogen wird. Dazu würden dann beispielsweise auch Rentenansprüche gehören, was i. d. R. ein großer Vorteil für Frauen wäre, selbst wenn die Ehe niemals geschieden wird.

Rentenpunkte, die während einer bestehenden Ehe oder eingetragenen Partnerschaft erworben werden, sollen sofort aufgeteilt werden, so dass beiden Paaren die gleiche Punktzahl gutgeschrieben wird. Dies beseitigt auch Ungerechtigkeiten nach dem Tod eines Partners. Aktuell ist es nämlich so, dass der verwitwete Partner nur einen Prozentsatz des Verstorbenen erhält. Das bedeutet, dass der geringer verdienende Ehepartner schlechter gestellt wird, wenn der Mehrverdienende zuerst stirbt, als es andersrum der Fall wäre. Das ist ungerecht!

Das soll auch für Rentenansprüche aus den anderen Säulen der Fall sein.

Bei der Riester-Rente müsste der errechnete Mindestbeitrag für Ehepaare bei denen eine*r eine Huckepack-Riester-Rente hat für beide Partner zusammen ermittelt und dann durch zwei geteilt werden, so dass in beide Verträge gleich viel einbezahlt werden soll ohne den Anspruch auf Zulagen zu verlieren.

Sollte es zu einer Scheidung kommen, wird bei der Errungenschaftsgemeinschaft fair aufgeteilt, wie bei einer Zugewinngemeinschaft. Und anders als bei einer Gütergemeinschaft ist das voreheliche Vermögen ausgenommen. Eine Transparenz der finanziellen Verhältnisse des Ehepaares ist in der Errungenschaftsgemeinschaft jederzeit für beide gegeben. Im Falle der Scheidung kann die automatische Teilung der Rente auf Antrag überprüft und bei unbilliger Härte korrigiert oder auf Wunsch kann darauf auch verzichtet werden.

Wir wollen auch unverheirateten Paaren, die zusammen wirtschaften, ermöglichen, sich über das Standesamt zu moderaten Gebühren einen gemeinsamen Güterstand eintragen zu lassen. Auch hier sind teure Notarkosten nicht einzusehen.

Elternzeit

Die Frage: „Wer nimmt Elternzeit?“ wird meistens immer noch beantwortet mit: „Die Mutter“, also hauptsächlich, und der Vater nimmt bisher kaum mehr als die zwei „Vätermonate“, deren Bezahlung sonst verfallen würde. Diese Monate heißen eigentlich Partnermonate, aber „Vätermonate“ macht klar, wie sie gesellschaftlich gesehen werden. Oft werden diese Monate dann noch parallel zu

denen der Mutter genommen, und man fährt in Urlaub. Wir halten das für den falschen Ansatz und wollen den Paaren einen Bonus gewähren, die sich die Elternzeit einigermaßen paritätisch aufteilen und das höchstens in den ersten beiden Monaten des erweiterten Wochenbetts gleichzeitig. Wir wollen damit einen Anreiz schaffen, dass beide Elternteile erleben, dass sie allein für die Kinder sorgen können.
So ein Bonus könnte beispielsweise sein, dass das Elterngeld von 65 % des Nettoeinkommens auf 100 % bei paritätischer Aufteilung hochgesetzt wird (bei Alleinerziehenden dann automatisch). Andere Länder wie Norwegen oder Estland tun das längst bzw. zahlen es grundsätzlich 100 % aus, und hier nehmen auch sehr viel mehr Väter mehr Monate.

Bei Alleinerziehenden oder Müttern, die sich noch in der Schule, der Ausbildung oder dem Studium befinden, sollte es die Möglichkeit geben, dass eine andere erwachsene Bezugsperson Elternzeit (oder einen Teil davon) nimmt.

Derzeit gilt beim Elterngeld immer noch der Deckel von 1.800 €, der 2007 eingeführt wurde. Auch dieser muss deutlich gehoben werden, um gutverdienenden Vätern das Argument zu nehmen, dass die Familie sich die Elternzeit der Mutter nicht leisten kann. Inflationsbereinigt wären das dann um die 2.400 € als Deckel und mindestens 400 € als Sockel.
Um die Betreuung mehrerer kleiner Kinder besser regeln zu können, ist es sinnvoll, bei der Geburt eines weiteren Kindes zusätzlich zu den Monaten am Anfang weitere Geschwistermonate gleichzeitig nehmen zu können, um den Start in die wachsende Familie zu erleichtern.

Insgesamt sollten die betreuenden Personen bei paritätischer Betreuung bis zu 16 Monate Elternzeit nehmen können, um auch die Eingewöhnung in die Krippe und gleichzeitige Elternzeit während des erweiterten Wochenbettes mit abdecken zu können. Falls es Geschwisterkinder unter 3 Jahren gibt, die noch keine Betreuung besuchen, sollten zusätzliche 4 Monate möglich sein, die auch parallel genommen werden können.
Im Übrigen brauchen auch Väter einen wirksamen Kündigungsschutz, der schon ab der Schwangerschaft gelten sollte. Ansonsten droht Vätern die Kündigung in der Babyzeit, falls sie ankündigen, Elternzeit nehmen zu wollen. Dieses dürfen sie aber noch nicht sofort nach der Geburt tun, wenn sie die letzten Monate nehmen wollen.

Frauen und Schwangerschaft in der Wissenschaft bzw. während einer Promotion

Viel zu viele Frauen brechen ihre Promotionen oder ihre Karrieren in der Wissenschaft wegen Vereinbarkeitsproblemen ab. Damit geht der Wissenschaft ein immenses Potenzial verloren. Dies wollen wir ändern. Dafür sind einige erste Schritte folgende: Bei der Berechnung des Elterngeldes sollen Doktorandenstipendien und ähnliche einkommenssteuerfreien Einkommen wie ein Nettolohn angerechnet werden und die Promotion während der Zeit des Elterngeldbezuges unterbrochen werden können. Auch soll bei Krankheit während eines Stipendienbezugs Krankengeld gezahlt werden und dies soll ebenso berechnet werden, als ob das Stipendium der Nettolohn wäre, und die Zeit hinten an die Promotion drangehängt werden. Wenn schwangere Frauen ein Forschungsstipendium oder Doktorandenstipendium beziehen oder befristete Verträge in der Wissenschaft haben, die vor der Geburt auslaufen, soll die Zeit zwischen Vertragsende und Geburt bei der Berechnung des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden.

Selbstständige Mütter

Auch für selbstständige Mütter muss es einen bezahlten Mutterschutz geben.

Unterhalt

Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen – und entsprechend sind die meisten Unterhaltsverpflichteten Männer. Leider ist es zum Unterhalt für die Kinder für die Mutter oft ein langer und mühsamer Weg. Ein Unterhaltsvorschuss muss deshalb schneller und unbürokratischer ausgezahlt werden, und Antragstellende brauchen ausreichend rechtliche Unterstützung. Für Kinder mit einem festgestellten Mehrbedarf an elterlicher Unterstützung, beispielsweise aufgrund einer Behinderung, sollte ein erhöhter Mindestunterhalt festgelegt werden.

Derzeit holt sich der Staat den Unterhaltsvorschuss nur in knapp 20 % der Fälle von den eigentlich zum Unterhalt Verpflichteten zurück. Hier entsteht eine große Gerechtigkeitslücke. Die Unterhaltsverpflichteten müssen konsequenter zu Zahlungen herangezogen werden, auf denen sonst die Solidargemeinschaft sitzen bleibt. Zusätzlich wollen wir die Verjährungsfrist von 3 Jahren streichen. Auch durch sie gehen uns als Gesellschaft jährlich Milliarden verloren.

Auch, dass volljährige Kinder den Unterhalt gerichtlich beim Vater einfordern müssen, wenn dieser nicht freiwillig zahlt, ist eine Zumutung für die Kinder. Hier braucht es ein anderes Verfahren, was nicht dazu führt, dass die Kinder gegen ein Elternteil klagen müssen, und dass sie trotzdem bekommen, was ihnen zusteht. Außerdem belastet dies das Verhältnis von Vater und Kind. Kinder müssen nur einmal nachweisen, dass sie den Vater nicht belangen können, weil sein Aufenthaltsort unbekannt ist.
Meistens strecken dann die Mütter (wenn sie es finanziell können) den Unterhalt selbst vor und bleiben allzu oft auf den Unterhaltskosten sitzen. Wir erwarten auch hier ein härteres Durchgreifen vom Staat.

Witwen- und (Halb)waisenrente

Ähnliche Probleme wie beim Unterhalt können auch dann auftreten, wenn ein Elternteil stirbt. Eine Halbwaisenrente und besonders eine Waisenrente müssen automatisch und sehr zeitnah vom Staat gezahlt werden.
Darüber hinaus wollen wir die Anrechnung von Arbeitseinkommen bei Witwenrenten komplett abschaffen. Aufstockungen von Waisenrenten auf den Mindestunterhalt sollen zukünftig automatisch erfolgen und nicht jährlich neu beantragt werden müssen.

Kinderbetreuung

Das Recht auf einen KiTa-Platz und der ab 2028 geplante Rechtsanspruch auf kostenlosen Ganztag an Grundschulen sind wichtige Fortschritte. Jedoch ist auch hier noch viel Luft nach oben, und wenn das mit der Betreuung nicht funktioniert, bleiben in der Regel die Mütter zu Hause, stecken beruflich zurück, und die Väter werden in die Ernährerrolle gedrängt.
So muss zum Beispiel, analog zum Ganztag an Grundschulen, auch in der KiTa und in der Krippe bundesweit die Betreuung und Bildung der Kinder für mindestens 9 Stunden (damit es auch Alleinerziehenden ermöglicht wird, Vollzeit zu arbeiten und, denn mit Hol- und Bringzeiten reichen 8 Stunden oft nicht) täglich kostenfrei für die Eltern sein, inklusive einer gesunden, kostenfreien Verpflegung mit warmem Mittagessen, qualitativ hochwertiger Betreuung mit einem

guten Betreuungsschlüssel, Sport und viel Zeit an der frischen Luft. Auch Tagespflegepersonen sollen so finanziert werden können und brauchen eine verlässliche Absicherung durch die Jugendämter.
Außerdem ist eine Flexibilisierung von KiTa-Zeiten notwendig, gerade für Eltern, die im „Blaulichtbereich" arbeiten, in Krankenhäusern oder in anderen Branchen, in denen sich die Arbeitszeiten nicht den klassischen KiTa-Zeiten anpassen lassen. Dies würde dazu beitragen, dass Fachkräfte auch als Eltern im Beruf bleiben können und den Familien eine weitere Betreuungsform zur Überbrückung ersparen.
Grundsätzlich ist eine kostenlose Kinderbetreuung ab der Krippe anzustreben. Das Problem der langen Schließzeiten der Schulen mit 12 Wochen Ferien pro Jahr wird sich mit der Einführung des Ganztages an Grundschulen mit Ferienbetreuung und dann nur noch vier Wochen erlaubter Schließzeit endlich lösen.
Im niedersächsischen Hannover gibt es mit dem städtischen „Fluxx" Notfallbetreuung – auch im eigenen Haus – durch ehrenamtlich tätige pädagogische Personen im Ruhestand (gegen Aufwandsentschädigung) für Fälle, in denen Care-Arbeit und Beruf kollidieren. Dieses Erfolgsmodell könnte in ähnlicher Form bundesweit ausgerollt werden.

Ein gesundes, warmes Mittagessen sollte in jeder KiTa und Ganztagsschule kostenfrei für alle Kinder gestellt werden, auch für Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Zöliakie oder anderen Autoimmunerkrankungen.

Zusätzliche Kinderbetreuungskosten sollten sowohl für KiTa, Tagespflege oder private Betreuung besser von der Steuer absetzbar sein. Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sollte breit in der Mitte gelten und genutzt werden können, damit sich zum Beispiel das Aufstocken von Stunden auch netto wirklich lohnt – selbst in der aktuellen Steuerklasse 5. Daher wollen wir Kinderbetreuungskosten bis zu 9.800 € im Jahr von der Steuer erstattet bekommen können.

Kinderkrankentage

Für Kinderkrankentage muss es eine volle Entlohnung geben. Wir fordern, diese analog zur U1-Erstattung bei eigener Krankheit zu zahlen. Auch hier können Anreize geschaffen werden, wenn Kinderkrankheitstage von den Eltern paritätisch genommen werden. Ähnlich wie beim Elterngeld könnte man den alten Satz beibehalten und die 100 % nur an Eltern auszahlen, die übers Jahr gesehen einigermaßen paritätisch kranke Kinder betreuen oder alleinerziehend sind. Die Inanspruchnahme von Kinderkrankentagen sollte deutlich entbürokratisiert werden. Vielfach nehmen Eltern Urlaubstage, weil es so umständlich ist, das Kinderkrankengeld zu erhalten. Darüber hinaus soll es möglich sein, dass das erwerbsarbeitende Elternteil Krankheitstage (oder anteilige Krankheitszeiten) nehmen kann, wenn das andere Elternteil erkrankt, dass zu Hause ist, und dadurch die Gewährung eines Kindes nicht oder nicht vollständig (also außerhalb der Betreuungszeiten) gewährleisten kann.

Pflege

Ein Großteil der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird zu Hause von Angehörigen gepflegt, meistens von Frauen. Für Pflegezeiten sollte eine Regelung für Lohnersatz und Kündigungsschutzzeiten ähnlich dem Elterngeld / Elterngeld in Teilzeit erarbeitet werden.

Tariferfahrungsstufen

In vielen Tarifverträgen ist vorgesehen, dass die Erfahrungsstufe (die dann mit einer besseren Bezahlung einhergeht) nach einer Auszeit vom Job zurückgesetzt wird. Das ist bei langen beruflichen Pausen vielleicht sinnvoll, aber es muss gesetzlich Ausnahmen geben, wenn jemand wegen Schwangerschaft, Elternzeit oder Pflege von Angehörigen über längere Zeiträume ausfällt. Ansonsten werden es immer wieder die Frauen und Mütter sein, die es nicht schaffen, sich in der Erfahrungsstufe in gleichem Maße wie die Männer hochzuarbeiten. Der Verlust der Erfahrungsstufe und das Zurücksetzen in Stufe 1 bedeutet für die Arbeitnehmer*innen nicht nur akut einen Verdienstausfall, sondern dieser setzt sich bis ins Rentenalter fort und schlägt sich in der Höhe der Rente nieder.

Entgelttransparenzgesetz

Wir fordern eine Entgelttransparenz auch für kleine Unternehmen. Und grundsätzlich muss, nach luxemburgischem Modell die Beweislast umgekehrt werden. Arbeitgeber*innen müssen nachweisen, dass es für gleich Arbeit gleiche Bezahlung gibt. Zuwiderhandlungen müssen nicht nur hingenommen, sondern auch sanktioniert werden. Dazu kann sicherlich auch die neue EU-Entgelttransparenzrichtlinie ihren Beitrag leisten.

Finanzielle Bildung

Finanzielle Bildung tut sicherlich allen gut. Wir fordern deshalb, spätestens in Klasse 9 allen Schüler*innen einen fundierten Einblick zu geben in die oben beschriebenen Themen und zusätzlich in die Themen der Vermögensbildung, die eigene finanzielle Absicherung bis ins Rentenalter, die Gefahren von Multilevel-Marketing, die Gründe für den Gender-Pay-Gap und ähnliche Themen. Im Übrigen sollten wir uns Gedanken machen, ob wir als Wertmarke immer mit dem Gender-Pay-Gap arbeiten wollen oder lieber mit dem wesentlich höheren, schockierenderen und realistischeren Gender-Lifespan-Gap, der das gesamte Einkommen über das gesamte Leben betrachtet, inklusive der kleineren Renten, die durch weniger Einkommen jetzt entstehen.

Zeitpolitik

Hier geht es um sehr viel mehr als um Arbeitszeiten, aber eben auch um Arbeitszeiten. Die meisten Menschen im Erwerbsleben wünschen sich eine Arbeitszeit von 30–35 Stunden pro Woche. Dies würde es ihnen ermöglichen, mehr Zeit für Care-Arbeit, Freizeit oder Ehrenamt zu haben und somit grundlegend zu einer entstressteren Gesellschaft beitragen.

Altersarmut

Altersarmut ist keine Randerscheinung mehr und betrifft besonders Frauen. 70 % der Bezieher*innen der Grundrente sind Frauen. Der Gender Pension Gap liegt in Deutschland bei 46 % – und ist damit deutlich höher als im OECD-Durchschnitt. Altersarmut ist also auch ein massives Gerechtigkeitsproblem zwischen den Geschlechtern.

Ursachen sind politisch gemacht:

- Fehlende Betreuungs- und Pflegestrukturen zwingen vor allem Frauen zu Erwerbsunterbrechungen.
- Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigung sind immer noch überwiegend weiblich – und führen direkt zu niedrigeren Einkommen und Rentenansprüchen.
- Ehegattensplitting und andere steuerliche Fehlanreize verfestigen Abhängigkeiten, statt eigenständige Existenzsicherung zu fördern.
- Care-Arbeit wird nach wie vor unzureichend anerkannt und nicht ausreichend in der Alterssicherung berücksichtigt.

Das Ergebnis: Millionen Menschen haben trotz lebenslanger Arbeit keine sichere Rente.

Wir fordern deshalb:

- Eine armutsfeste Grundrente nach dem Vorbild der Niederlande – als verlässliche Basis für alle.
- Ausbau guter Kinderbetreuung und Pflegeangebote – damit Care-Arbeit nicht länger Karriere- und Einkommensfalle bleibt.
- Volle Anerkennung von Sorgearbeit in der Rente, inklusive Eltern- und Pflegezeiten.
- Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit – auch und gerade in den frauendominierten Branchen.
- Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung echter individueller Besteuerung.
- Stärkung der Altersvorsorge jenseits der Grundsicherung.
- Geschlechtersensible Arbeitsmarktpolitik mit individueller Weiterbildung, guter Beratung und gezielter Förderung für den Zugang zu sicheren Jobs und Führungspositionen.

Altersarmut ist kein Naturgesetz – sie ist das Ergebnis falscher Politik. Wir haben es in der Hand, sie zu überwinden. Wer ein Leben lang gearbeitet, gepflegt und gesorgt hat, darf im Alter nicht in Armut fallen.

Grundsatz

Damit solche Ungleichheiten nicht wieder entstehen sind alle Gesetze bei einer turnusmäßigen Novellierung durch eine externe Stelle, namentlich die Bundesstiftung Gleichstellung auf Genderaspekte zu prüfen und ggf. entsprechend abzuändern werden. Auch bei der Erarbeitung soll eine Überprüfung der Genderaspekte durch die Stiftung Gleichstellung verpflichtend sein – und sofern durch die Stiftung Aspekte identifiziert werden, die der Gleichstellung der Geschlechter entgegenstehen, müssen diese vor Einbringung der Gesetze

geschlechtergerecht geändert werden. Die Stiftung Gleichstellung kann hierfür alternative Lösungswege vorschlagen.

RESÜMEE

Wir haben in der BAG eine umfassende feministische Analyse der aktuellen Finanz- und Sozialpolitik entwickelt und konkrete Forderungen zur strukturellen Gleichstellung von Frauen erarbeitet. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass bestehende Gesetze oft geschlechterneutral formuliert, in der Praxis jedoch nicht geschlechtergerecht wirken.

Frauen sind an vielen Stellen noch immer strukturell finanziell benachteiligt – sei es im Steuerrecht, im Unterhaltssystem oder bei der Kinderbetreuung.
Ein zentrales Thema ist die Reform des Steuerklassensystems. Statt einer steuerlichen Bevorzugung von (klassisch aufgeteilten) Ehepaaren wird ein Familiensplitting vorgeschlagen, das die tatsächliche Versorgungsverantwortung für Kinder oder Pflegebedürftige berücksichtigt – unabhängig von Familienstand oder Geschlecht. Auch Alleinerziehende sollen dadurch stärker entlastet werden.
Im Bereich Güterrecht wird Wahlfreiheit mehrerer Optionen und die Einführung eines neuen, faireren Modells – der Errungenschaftsgemeinschaft – als Standard empfohlen, das während der Ehe erarbeitetes Vermögen beiden Partner*innen anteilig zuordnet. Auch nicht verheiratete Paare sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Güterstand offiziell zu regeln – ohne hohe Notarkosten.
Die Elternzeit soll gerechter zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden, unter anderem durch finanzielle Anreize wie 100 % Elterngeld bei nahezu paritätischer Aufteilung. Auch Selbstständige sollen in den Mutterschutz einbezogen werden. Kinderbetreuung muss ab der Krippe bundesweit kostenfrei, flächendeckend und flexibel zugänglich sein um allen Eltern, die dies wünschen, die Vollzeitberufstätigkeit zu ermöglichen, inklusive Mittagessen und Sonderkostformen, qualitativ hochwertiger Betreuung mit Hausaufgabenhilfe, Sport und viel Bewegung an der frischen Luft. Für Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten muss es institutionelle Möglichkeiten der Kinderbetreuung geben, die darauf ausgelegt sind, auch diesen Eltern – die beispielsweise im systemrelevanten Blaulichtbereich arbeiten – die Vereinbarkeit von Vollzeittätigkeit und Elternschaft ermöglicht wird.
Weitere Forderungen betreffen einen vereinfachten Zugang zum Unterhaltsvorschuss, automatische und gerechte Regelungen bei Waisen- und Witwenrenten, Verbesserungen bei Inanspruchnahme von Kinderkrankentagen, die gesetzliche Sicherung von Erfahrungsstufen nach Elternzeit, Verbesserungen die die Vereinbarkeit für Frauen in der Wissenschaft betreffen, sowie eine verstärkte finanzielle Bildung in Schulen.
Nicht zuletzt wird eine breitere Diskussion über Zeitpolitik gefordert: Arbeitszeitverkürzung auf 30–35 Stunden pro Woche soll mehr Raum für Care-Arbeit, Ehrenamt und Erholung schaffen – ein wesentlicher Schritt hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

Besonders wichtig ist, dass alle neuen Gesetze und alle Gesetzesnovellierung auf Gender-Aspekte geprüft werden sollen – durch die Bundesstiftung Gleichstellung – um sicherzustellen, dass wir nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen oder perpetuieren.

Für ein Land, in dem jede*r ihr volles Potenzial entfalten kann und die für unsere Gesellschaft essenzielle Care-Arbeit angemessen gewürdigt und entlohnt

wird und niemandem dadurch Nachteile entstehen, dass sie oder er sich um andere kümmert.